

Niederschrift
über die 14. Sitzung (Sondersitzung) des Landschaftsausschusses
am 23.03.2023 in Köln, Horion-Haus

Anwesend vom Gremium:

CDU

Einmahl, Rolf
Dr. Elster, Ralph
Henk-Hollstein, Anne
Loepp, Helga
Solf, Michael-Ezzo
Wörmann, Josef

Vorsitzende

SPD

Heinisch, Iris
Holtmann-Schnieder, Ursula
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
Fliß, Rolf
Zsack-Möllmann, Martina

FDP

Effertz, Lars Oliver

DIE LINKE.

Detjen, Ulrike

Die FRAKTION

Thiel, Carsten für Stadtmann, Matthias beratendes Mitglied

Gruppe FREIE WÄHLER

Rehse, Henning beratendes Mitglied

Von den Geschäftsstellen der Fraktionen und Gruppe

Boss, Frank	CDU
Böll, Thomas	SPD
Klemm, Ralf	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Runkler, Hans-Otto	FDP
Boßdorf, Irmhild	AfD
Kossen, Wilfried	DIE LINKE.
Baron von Kruedener, Aaron Yannik	Die FRAKTION
Plötner, Beate	FREIE WÄHLER

Verwaltung:

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike
Erster Landesrat Limbach, Reiner
LVR-Dezernentin Hötte, Renate

Egyptien, Lukas, komm. Leiter LVR-Stabsstelle 00.200
Fischer, Martina, LVR-Fachbereich 14
Hüllenkrämer, Tanja, LVR-Stabsstelle 00.200 (Protokoll)
Klaus, Tobias, persönlicher Referent LVR-Direktorin
Plate, Simon, LVR-Stabsstelle 00.200
Sturmberg, Michael, komm. Fachbereichsleiter 03

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Vorbereitung der 7. Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland
 - 2.1. Beauftragung der Landesdirektorin zur Erhebung einer Klage gegen die Verfügungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.02.2023 (Ziff. 1-3) sowie zur Beantragung einstweiligen Rechtsschutzes gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung
 - 2.1.1. Rechtsschutzmaßnahmen gegen die Verfügung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW vom 24.02.2023 **15/1593 E**
 - 2.2. Bevollmächtigung der Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland im Klageverfahren der AfD-Fraktion gegen die Landschaftsversammlung Rheinland **15/1587 E**
 - 2.3. Neufassung der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland **15/1578 E**
 - 2.4. Neufassung der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Gremien **15/1579 E**
3. Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 21. März 2023 in Düsseldorf
Benennung einer stimmberechtigten Vertretung des LVR
hier: Dringlichkeitsentscheidung **15/1571 K**
4. Anfragen und Anträge
5. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 11:38 Uhr

Ende der Sitzung: 11:45 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Herr Noe teilt mit, die AfD-Fraktion werde der Anerkennung der Tagesordnung nicht zustimmen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die AfD-Fraktion im Landschaftsausschuss derzeit nicht vertreten/stimmberechtigt sei. Die 1. aktualisierte Tagesordnung wird ohne weitere Anmerkungen anerkannt.

Punkt 2

Vorbereitung der 7. Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland

Punkt 2.1

Beauftragung der Landesdirektorin zur Erhebung einer Klage gegen die Verfügungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.02.2023 (Ziff. 1-3) sowie zur Beantragung einstweiligen Rechtsschutzes gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung

Punkt 2.1.1

Rechtsschutzmaßnahmen gegen die Verfügung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW vom 24.02.2023 Vorlage Nr. 15/1593

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Landschaftsversammlung Rheinland verteidigt sich gegen die vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Bescheid vom 24.02.2023 getroffenen Verfügungen.

Sie beauftragt die LVR-Landesdirektorin, fristgemäß Anfechtungsklage gegen den Bescheid vor dem Verwaltungsgericht Köln zu erheben und den Landschaftsverband in dem Rechtsstreit zu vertreten. Ferner wird die LVR-Landesdirektorin beauftragt, unmittelbar nach Beschlussfassung einstweiligen Rechtsschutz gegen die sofortige Vollziehung der von der Kommunalaufsicht getroffenen Maßnahmen (Ziff. 1.-3. des Bescheides) vor dem Verwaltungsgericht Köln zu beantragen sowie die Vertretung in diesem Verfahren wahrzunehmen. Die Beauftragung bezieht sich auch auf eine ggf. notwendige Einlegung von Rechtsmitteln/Rechtsbehelfen gegen die verwaltungsgerichtliche Eilentscheidung.

Die Landschaftsversammlung Rheinland, vertreten durch die Vorsitzende, wird ebenfalls den Landschaftsverband in dem Klageverfahren sowie in dem Verfahren gegen die sofortige Vollziehung der Maßnahmen den Landschaftsverband vertreten. Sie beauftragt ihre Vorsitzende sowie im Verhinderungsfall die in der konstituierenden Sitzung am 22.01.2021 gewählten stellvertretenden Vorsitzenden (entsprechend der in der konstituierenden Sitzung der Landschaftsversammlung am 22.01.2021 beschlossenen Reihenfolge), die Vertretung in diesen Verfahren wahrzunehmen und alle hierfür erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere Prozessbevollmächtigte zu beauftragen und ggf. auch Rechtsmittel/Rechtsbehelfe einzulegen.

Punkt 2.2

Bevollmächtigung der Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland im Klageverfahren der AfD-Fraktion gegen die Landschaftsversammlung Rheinland Vorlage Nr. 15/1587

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Landschaftsversammlung Rheinland verteidigt sich gegen die von der AfD-Fraktion gegen sie erhobene und beim Verwaltungsgericht Köln unter dem Aktenzeichen 4 K 454/23 anhängige Klage.

Sie ermächtigt ihre Vorsitzende sowie im Verhinderungsfall die in der konstituierenden Sitzung am 22.01.2021 gewählten stellvertretenden Vorsitzenden (entsprechend der in der konstituierenden Sitzung der Landschaftsversammlung am 22.01.2021 beschlossenen Reihenfolge), alle hierfür erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere Prozessbevollmächtigte zu beauftragen und ggf. auch Rechtsmittel/Rechtsbehelfe einzulegen. Diese Bevollmächtigung gilt auch für etwaige Eilverfahren, Klageänderungen oder Klageerweiterungen durch die AfD-Fraktion.

Die Landschaftsversammlung Rheinland genehmigt alle von der Vorsitzenden sowie im Verhinderungsfall von den stellvertretenden Vorsitzenden in dieser Hinsicht bereits ergriffenen Maßnahmen.

Die Landschaftsversammlung Rheinland delegiert die weitere Entscheidungsbefugnis in Bezug auf das rechtshängige Klageverfahren auf den Landschaftsausschuss.

Punkt 2.3

Neufassung der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland Vorlage Nr. 15/1578

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Neufassung der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß der Vorlage Nr. 15/1578 beschlossen.

Punkt 2.4

Neufassung der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Gremien Vorlage Nr. 15/1579

Frau LVR-Direktorin Lubek teilt mit, dass in § 12 Abs. 1 der GeschO folgende Anpassung erfolgen müsse, da der Antrag nach § 11 Abs. 2 a) in der Neufassung gestrichen werde: Streichung des Halbsatzes „wenn im Falle des § 11 Abs. 2 a) niemand widerspricht oder,“ und Streichung des Buchstabens „b)“. Ebenso solle § 14 Abs. 1 GeschO zur Klarstellung ergänzt werden um „zu Punkten der Tagesordnung“.

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Neufassung der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Gremien wird gemäß der Vorlage Nr. 15/1579 einschl. der noch vorzunehmenden redaktionellen Anpassungen beschlossen.

Punkt 3
**Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 21. März 2023 in
Düsseldorf**
Benennung einer stimmberechtigten Vertretung des LVR
hier: Dringlichkeitsentscheidung
Vorlage Nr. 15/1571

Die Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß Vorlage Nr. 15/1571 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 4
Anfragen und Anträge

Anfragen und Anträge liegen keine vor.

Punkt 5
Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Köln, 30.03.2023

Die Vorsitzende

H e n k - H o l l s t e i n

Köln, 28.03.2023

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

L u b e k